

Fachbereich BW	Vorlage verfasst von Herrn Schäfer	Sichtvermerk des BGM	RL / FBL	Ratsmitglieder verteilt

Vorlage – Nr. 3320

für die Sitzung

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bau, Planung, Entwicklung, Umwelt und Naturschutz	am	09.06.2010
<input type="checkbox"/>	Finanz- und Personalausschuss	am	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	am	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	14.06.2010
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsrat Reckershausen	am	

**Betrifft: Beratung und Beschlussempfehlung:
Bauleitplanung der Gemeinde Friedland
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Reckershausen“ (Bergstraße)
- vereinfachtes Verfahren -
- Aufstellungsbeschluss**

Kurzgefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage, haushaltsmäßige Beurteilung) mit Begründung und Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Reckershausen" (Bergstraße) setzt abschnittsweise straßenseitig öffentliche Stellplätze vor. Bei Erschließung der Bergstraße wurde diese Festsetzung nicht berücksichtigt und die Erschließung ist hinter der Planung zurückgeblieben.

Die Flächen, auf denen die festgesetzten öffentlichen Stellplätze vorgesehen sind, sind heute in den Privatgrundstücken gelegen und binden die EigentümerInnen. Die bauliche Entwicklung und Ordnung sind in diesen Bereichen nur entsprechend den vorstehenden Festsetzungen möglich und greifen durch die eingeschränkte rechtliche Nutzung in das Eigentum ein.

Die Eigentümer des Grundstücks Bergstraße 14, „Reckershausen“, beabsichtigen, straßenzugewandt ein Carport zu errichten. Teilflächen des geplanten Carports würden die festgesetzten öffentlichen Stellplätze überbauen.

Die zwischenzeitlich beantragte Baugenehmigung ist auf Grund der Vorgaben des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan Nr. 2 Reckershausen in Anpassung an die heutigen Gegebenheiten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB unter Aufgabe der Festsetzung der öffentlichen Stellplätze zu ändern. Die Ausweisung als nicht überbaubare Flächen ist möglich. Die straßenseitige Errichtung von Garagen und Carports unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Grenzabstände würde dadurch ermöglicht.

Ein Bedarf an öffentlichen Stellplätzen ist im Bereich der Bergstraße nicht erkennbar.

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- Der Bebauungsplan Nr. 2 "Reckershausen" ist im vereinfachten Verfahren zu ändern (Aufstellungsbeschluss).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Anlagen